

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

**18/221**

Status:

öffentlich

### **Lärmaktionsplan der Stadt Aurich - Abstimmung der Entwurfsfassung**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhäuser		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen.**

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes erfordert Personal- und Sachaufwendungen im Fachdienst Planung. Soweit Maßnahmen zur Lärminderung geplant bzw. durchgeführt werden sollen, bedarf dies eines gesonderten Beschlusses.

### **Beschlussvorschlag:**

Der beiliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes wird für einen Monat öffentlich ausgelegt. Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Sachverhalt:**

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden (§ 47e BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Kurzfristig sind die Kommunen von der EU und dem Bund aufgefordert worden, eine Lärmaktionsplanung zu erarbeiten. Als Grundlage hierzu wurde vom Nds. Umweltministerium Mitte dieses Jahres eine Lärmkartierung zur Verfügung gestellt, in der nach verschiedenen Lärmzonen unterteilt wird, welche Lärmbelastungen in den jeweiligen Bereichen bestehen. Dieser Darstellung beschränkt sich auf Verkehrslärm entlang der Bundes- und Landstraßen, bei denen eine Verkehrsbelastung von 3 Mio. KFZ jährlich überschritten wird. Diese Informationen stellen eine Mindestanforderung an eine auszuarbeitende Lärmaktionsplanung dar.

Der beiliegende Entwurf des Lärmaktionsplans orientiert sich an dem Muster-Lärmaktionsplan des Nds. Umweltministeriums.

Als von Verkehrslärm betroffene Bereiche wurden die Bundesstraßen B72/B210 und die Landstraßen L34 und L7 dargestellt. In der Zusammenstellung des Umweltministeriums sind 4.500 durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen aufgeführt.

Als ein in der Umsetzung befindliches Projekt stellt die passive Lärmsanierung (Einbau Schallschutzfenster, Lüftungen) innerhalb der Ortsdurchfahrt dar.

Weitere Ansätze zur Lärmreduzierung stellen die Verlagerung von Verkehr auf die Ortsumgehung, die Reduzierung des PKW-Verkehrs zugunsten des Radverkehrs und ein Rückbau der vierspurigen Ortsdurchfahrten dar.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes einschließlich der Anlagen für einen Monat erfolgen. Die Unterlagen werden hierbei auch im Internet bereitgestellt.

Nach Auswertung der vorgebrachten Stellungnahmen sollte der abschließende Beschluss im Rat erfolgen.

**Anlagen:**

- Entwurf des Lärmaktionsplan
- Anlagen zum Lärmaktionsplan
  1. Lage der betroffenen Hauptverkehrsstraßen
  2. geltende Grenzwerte
  3. Lärmkartierung Tag/Nacht ( im Ratsinformationssystem hinterlegt)
  4. Lärmschutzmaßnahme „Ender Straße“
  5. Passive Lärmsanierung innerhalb der Ortsdurchfahrten

gez. Windhorst